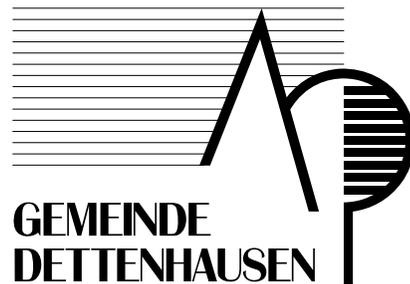


# AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE  
DETTENHAUSEN



Nummer 33

Donnerstag, 15. August 2019

66. Jahrgang

## Rund um den Baum

**Baumpflanzungen  
können den ökolo-  
gischen Fußabdruck  
kompensieren**



Welch schattenspendende und kühlende Wirkung Bäume haben, wird besonders an heißen Tagen in den Sommermonaten deutlich. Unter dem Dach eines Baumes lässt sich auch im Freien die Hitze ertragen.

Und dass Bäume Kohlendioxid filtern, ist nicht erst seit der wiederum politisch aktuellen CO<sub>2</sub>-Thematik bekannt. Durchschnittlich filtert ein Hektar Wald jährlich rund 10 Tonnen Kohlendioxid. Wie viel ein einzelner Baum absorbieren kann, hängt von der Baumart, dessen Holzdichte und Alter ab. Ein Rechenbeispiel ist in der abgebildeten Baumgrafik dargestellt.

*Fortsetzung auf Seite 2*

Dieser Baum ist etwa 25 m hoch und hat ungefähr einen Kronendurchmesser von 15 m. Mit seinen ca. 800000 Blättern verzehnfacht er seine Standfläche (160 qm) auf 1600 qm Blattfläche. Durch die unzähligen Spaltöffnungen gelangt Kohlendioxid aus der Luft in die Zellen der Blätter, wo mit Hilfe der Photosynthese unter Verbrauch von Wasser und Sonnenenergie Kohlenhydrate (Zucker, Stärke) gebildet und Sauerstoff abgegeben wird. Die Fläche der Zellen beträgt 160000 qm. Die Blattfläche eines Baumes von 150 qm liefert während ihrer Assimilationszeit den gesamten Sauerstoffbedarf eines Menschen. Daraus folgt, dass der oben gezeigte Baum elf Menschen mit Sauerstoff versorgt. Dabei verbraucht er den täglichen Kohlendioxidabfall von zweieinhalb Einfamilienhäusern. Natürlich verbraucht auch der Baum selbst Sauerstoff und erzeugt Kohlendioxid, doch diese Mengen können vernachlässigt werden. Würde man diesen Baum nun aus irgendeinem Grund fällen, zum Beispiel, weil den Besitzer des dahinterliegenden Grundstücks das herabfallende Laub stört und wollte den Baum vollwertig ersetzen, so müsste man rund 2500 junge Bäume mit einem Kronenvolumen von 1 cbm pflanzen. Die Kosten für ihre Pflanzung betragen je nach Lage etwa 500 000 Euro.

## Beim Grillen und Feiern an die Umwelt und die Nachbarn denken



Die warme Jahreszeit ist auch die Zeit der Grillfreunde und ideal für Festle im Freien. Laue Sommerabende laden zum Feiern auf den Balkon und die Terrasse ein und knusprig gegrillte Würstchen und saftig gegrillte Steaks sind für die meisten ein kulinarischer Leckerbissen. Das Zusammensein in gemütlicher Runde mit Freunden und Bekannten bei einem kühlen Weizenbier, bei einem guten Glas Wein oder auch einem prickelnden Mineralwasser gehören zur sommerlichen Lebensqualität.

Doch wie bei so vielem ist oftmals des einen Freud des anderen Leid. Deshalb gilt es auch beim Grillen und Feiern im Freien die Regeln für ein verträgliches Miteinander einzuhalten. Beim Grillen und Feiern auf der Terrasse sollten Lärm und Geruchsbelästigungen vermieden werden.

### **Sicherheitsvorkehrungen beim Grillen beachten!**

Dass professionelle Grilleure die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beim Grillen einhalten, ist wohl selbstverständlich. Hierzu gehört insbesondere, dass Kinder beim Grillen nie unbeaufsichtigt sind, niemals Brennspritus oder Benzin auf bereits glühende Holzkohle gegossen wird und Holzkohle nur mit geeigneten Zündhilfen in Brand gesetzt wird.

### **Bitte Nachtruhe einhalten!**

Auch was das Feiern im Freien angeht, gibt es bestimmte Spielregeln. Die allgemeine Nachtruhe beginnt um 22 Uhr. Nach dieser Zeit muss auf das Ruhebedürfnis der Nachbarn Rücksicht genommen werden. Es sollte nicht so weit kommen, dass die Nachbarn im Sommer gezwungen sind, bei geschlossenen Fenstern zu schlafen.

### **Rücksichtnahme und Toleranz statt Nachbarstreitigkeiten**

Dass es an dem einen oder anderen Wochenende auch mal etwas später werden kann, dafür haben Nachbarn sicherlich auch Verständnis. Dies vor allem dann, wenn man sie über die Party informiert.

*Fortsetzung auf Seite 2*

## Herzlichen Glückwunsch

Herr **Hans Richard Wild** vollendet am 16.08.2019 sein 71. Lebensjahr.

Herr **Reinhold Schmidt** vollendet am 19.08.2019 sein 83. Lebensjahr.

Frau **Brigitte Edelmann** vollendet am 19.08.2019 ihr 74. Lebensjahr.

Herr **Heinz Holl** vollendet am 19.08.2019 sein 71. Lebensjahr.

Herr **Günter Golle** vollendet am 21.08.2019 sein 79. Lebensjahr.

Herr **Egon Arno Kopp** vollendet am 22.08.2019 sein 88. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser  
Bürgermeister

2

Fortsetzung von Seite 1

### Rund um den Baum

Bäume sind auch die wichtigsten Grüngestaltungselemente in Dorf und Stadt. Sie geben Häusern, Straßen und Plätzen ihren „Maßstab“ und binden sie in die Umgebung ein. Straßen ohne Bäume wirken wie versteinert, grau, öde und langweilig. Bäume binden aufwirbelnden Staub und dämmen Lärm. Sie prägen das Kleinklima im Ort und leisten damit einen erheblichen Beitrag zur Lebensqualität und zum Umweltschutz.

Aus all diesen Gründen pflanzt die Gemeinde im öffentlichen Bereich im Rahmen der tatsächlichen und finanziellen Möglichkeiten Bäume und setzt sich für deren Erhalt ein. In bestimmten Baugebieten besteht für die Grundstückseigentümer aufgrund der Bebauungsplanfestsetzungen wegen der festgesetzten naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen und im Interesse des Ortsbildes die Pflicht, hochstämmige Bäume zu pflanzen und zu erhalten. Auch bei der Neugestaltung von öffentlichen Flächen sieht die Gemeinde grundsätzlich die Pflanzung von Bäumen vor.

### Fällen von Bäumen nur in bestimmten Fällen erlaubt

Dass in bestimmten Fällen Bäume auch gefällt werden müssen, lässt sich leider nicht immer vermeiden. Auch wenn es für den privaten Bereich keine Baumschutzsatzung gibt, sollte immer überprüft werden, ob ein Baum wirklich entfernt werden muss. Das im Herbst fallende Laub sollte dabei als Argument nicht im Vordergrund stehen.

Vor dem Fällen von Bäumen sind zeitliche Einschränkungen und auch Einschränkungen aufgrund von bestimmten Schutzkategorien zu beachten.

### Fällen von Bäumen in der Verbotszeit (01.03. - 30.09)

In der Zeit vom 1. März bis 30. September ist es verboten, Röhrichte zurückzuschneiden und Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen.“

Unter „gärtnerisch genutzte Grundflächen“ versteht man Friedhöfe, Parkanlagen und Hausgärten.

Rechtsgrundlage ist § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 und 3 Bundesnaturschutzgesetz.

Bitte beachten Sie, dass Ausnahmen nur in ganz bestimmten Fällen gemacht werden können (z.B. Verkehrssicherungspflichten, Krankheitsbefall z.B. bei Feuerbrand). Bei Verstoß gegen diese Vorschrift kann die untere Naturschutzbehörde ein Bußgeld festsetzen.

Weitere Informationen dazu erhalten Sie auch in dem von der Unteren Naturschutzbehörde auf [www.kreis-tuebingen.de](http://www.kreis-tuebingen.de) unter Naturschutz - Themen/Aufgaben online gestellten Merkblatt „Baumschnitt, Gehölzpflege, Rodung“,

### Verkehrssicherungspflicht und Bäume

Das ökologische und gestalterische Interesse an der Erhaltung des Baumbestandes kann in manchen Fällen mit den allgemeinen Grundsätzen über die Verkehrssicherungspflicht an Straßen konkurrieren. Nach den geltenden Bestimmungen muss danach über Straßen (4,50 m) und Gehwegen (2,50 m) ein ausreichend bemessenes Lichtraumprofil freigehalten werden.

### Bäume und das Nachbarrecht

Das baden-württembergische Nachbarrecht beinhaltet umfassende Regelungen über Rechtsfragen zu Bäumen, Überhang von Zweigen, eindringenden Wurzeln, Laubfall, Grenzabständen und Verjähmung. Regelungen enthält auch das Bürgerliche Gesetzbuch. Da es sich hierbei jedoch um Privatrecht handelt, darf die Gemeinde bei nachbarlichen Streitigkeiten nicht regelnd eingreifen. Um solche Streitigkeiten erst gar nicht entstehen zu lassen, empfiehlt es sich für alle Beteiligten, sich an das Nachbarrecht zu halten oder sich mit dem Nachbarn abzustimmen. Im Buchhandel sind dazu von mehreren Autoren zusammenfassende Abhandlungen über das „Nachbarrecht in Baden-Württemberg“ erhältlich.

Fortsetzung von Seite 1

### Beim Grillen und Feiern an die Umwelt und die Nachbarn denken

Denn das nachbarschaftliche Verhältnis sollte auf der einen Seite von Rücksichtnahme und auf der anderen Seite von einer gewissen Toleranz geprägt sein.

Wenn es um die Einhaltung dieser „nachbarlichen Spielregeln“ geht, kann die Gemeinde jedoch nicht ordnungsrechtlich tätig werden. Da das Nachbarrecht Privatrecht ist, hat die Gemeindeverwaltung keine Regelungsbefugnis. Im äußersten Falle bleibt nur der Weg zum Rechtsanwalt und vor Gericht.

### Das Landratsamt informiert

### Schnelle Informationen über Schadensereignisse durch Warn-App NINA

Die bundesweite Warn-App NINA (Notfall-Informationen- und Nachrichten-App) leistet wertvolle Dienste, indem sie die Bevölkerung in ganz Deutschland vor Gefahrenlagen warnt. Dies gilt auch für Schadensereignisse im Landkreis Tübingen. Wer die App installiert, der wird beispielsweise über Bombenfunde, Trinkwasserverunreinigungen, die Ausbreitung von Schadstoffwolken, den

Ausfall von Notrufleitungen, Hochwasser oder Großbrände benachrichtigt. Die App bietet neben konkreten Warnhinweisen im akuten Gefahren- bzw. Schadensfall entsprechende Verhaltenstipps. Ergänzend bietet die App aktuelle Informationen wie zum Beispiel Wetterdaten oder Pegelstände.

Die Warn-App wurde vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe eingeführt und steht auf der Internetseite [www.bbk.bund.de/NINA](http://www.bbk.bund.de/NINA) zur Verfügung. Darüber hinaus kann sie in den App-Stores kostenlos heruntergeladen werden. Alle Meldungen können als Push-Nachrichten empfangen und mit einem Warnton versehen werden.

Um im Notfall neben den weiteren Informationskanälen über die Medien bei Gefahrenlagen möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, empfiehlt die Kreisverwaltung die Installation der Warn-App.

## Renten-Info

### Arbeiten im EU-Ausland

#### Die A1-Bescheinigung nicht vergessen!

Wer vorübergehend oder regelmäßig in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU), des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder in der Schweiz arbeitet, benötigt in der Regel die sogenannte A1-Bescheinigung. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg hin.

Grundsätzlich gelten für alle Arbeitnehmer und andere Erwerbstätige die Rechtsvorschriften des Mitgliedstaats, in dem sie beschäftigt sind. Wird jedoch eine Person von ihrem Arbeitgeber vorübergehend in ein anderes EU-/ EWR-Mitgliedsland oder in die Schweiz entsandt, gilt ausnahmsweise das Recht des Entsendestaats weiter. Ebenso, wenn jemand regelmäßig, aber nur in geringem Umfang (zum Beispiel einen Tag im Monat), im vorgenannten Ausland arbeitet. Dies wird auf der A1-Bescheinigung dokumentiert. Der Vorteil: Sozialversicherungsbeiträge müssen nur in einem Land entrichtet werden. Wegen nationaler Vorschriften vieler EU-Länder zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und Lohndumping kontrollieren einige Mitgliedstaaten derzeit verstärkt, ob eine A1-Bescheinigung vorliegt und sanktionieren unter Umständen das Fehlen dieser Bescheinigung.

Die A1-Bescheinigung sollte bereits im Vorfeld der Auslandsbeschäftigung von den Arbeitgebern, die den Arbeitnehmer entsenden, ausschließlich auf elektronischem Weg beantragt werden. Hierzu steht in den systemgeprüften Entgeltabrechnungsprogrammen ein Modul zur Verfügung. Seit 30. Juli 2019 erstellt die Deutsche Rentenversicherung in Standardfällen die A1-Bescheinigung automatisch. Dieses Verfahren sorgt dafür, dass die A1-Bescheinigung innerhalb von wenigen Stunden in elektronischer Form vorliegt. Ist eine automatische Verarbeitung nicht möglich, wird der Antrag grundsätzlich innerhalb weniger Tage bearbeitet. Wenn noch weitere Fragen zu klären sind, dauert es in Einzelfällen etwas länger.

Weitere Informationen zur Entsendung und der A1-Bescheinigung finden Interessierte auch in einem Fragen- und Antworten-Katalog auf der Homepage der DRV unter [www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de).

## Standesamtliche Nachrichten

### Eheschließungen

20.07.2019

Katja Nicole Zimmermann und Patrick Buchholz

### Sterbefälle

02.07.2019

Hermann Ernst Schöck

19.07.2019

Werner Eugen Horrer

21.07.2019

Erwin Karl Hermann Heller

Auskünfte zu den Themen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024, bei den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -beratern sowie im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de).

### Das Landratsamt informiert

#### Landkreis-Infos auf Facebook

Seit März betreibt der Landkreis Tübingen eine offizielle Facebookseite. Damit möchte die Landkreisverwaltung eine weitere Service- und Informationsplattform bieten und zusätzliche Zielgruppen ansprechen. So können sich Interessierte ergänzend zur kreiseigenen Homepage ([www.kreis-tuebingen.de](http://www.kreis-tuebingen.de)) über Veranstaltungen und Neuigkeiten aus dem Landkreis und interessante Themen aus der Kreisverwaltung informieren. Immer freitags gibt es einen „rätselhaften Ort der Woche“, der zum Mitraten auffordert. So kann man den Landkreis, seine Städte und Gemeinden auf besondere Weise kennenlernen. Der Facebook-Auftritt des Landkreises Tübingen ist unter [www.facebook.com/kreistuebingen](http://www.facebook.com/kreistuebingen) erreichbar.

### Das Landratsamt informiert

#### Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für Menschen mit einer psychischen Erkrankung und deren Angehörige

Seit zwei Jahren schon können sich psychisch kranke Menschen im Landkreis Tübingen und ihre Angehörigen kostenlos und unabhängig von der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für Menschen mit einer psychischen Erkrankung (kurz „IBB-Stelle“) beraten lassen. Die Anlaufstelle in den Räumen des Sozialforums Tübingen e.V. (Europaplatz 3) steht mit einem kompetenten Team aus Frauen und Männern, Betroffenen und Fachleuten Ratsuchenden bei der Wahrnehmung ihrer Interessen hilfsbereit zur Seite.

Dort erhalten Betroffene und ihre Angehörige Auskünfte über Hilfs- und Unterstützungsangebote, die für eine



4

möglichst wohnortnahe Versorgung in Betracht kommen. Zudem kann man sich mit Fragen, Beschwerden und Anregungen im Zusammenhang mit einer Unterbringung, ärztlichen Behandlung oder einer psychosozialen Betreuung an die IBB-Stelle wenden. Bei Bedarf kann zwischen der betroffenen Person und der ambulanten, teilstationären oder stationären Einrichtung vermittelt werden. Das Beratungsteam arbeitet unabhängig und kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht.

Einen Info-Flyer und weitere Informationen zur IBB-Stelle sowie auch zur Teilhabeplanung für Menschen mit einer psychischen Erkrankung gibt es auf der Internetseite des Landkreises Tübingen unter [www.kreis-tuebingen.de](http://www.kreis-tuebingen.de) unter dem Suchbegriff „IBB“ oder unter der Rubrik Abteilungen/ Soziales.

Darüber hinaus gibt es den Flyer im Landratsamt Tübingen und in den Rathäusern der Städte und Gemeinden im Landkreis.

Offene Sprechstunden der IBB-Stelle finden jeden 1. und 3. Freitag im Monat von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr statt. Außerhalb dieser Sprechzeiten können die Anliegen per E-Mail zugesandt oder auf den Anrufbeantworter gesprochen werden. Die barrierefreien Räumlichkeiten der IBB-Stelle sind zentral gelegen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

#### **Kontakt:**

Informations- Beratungs- und Beschwerdestelle für Menschen mit psychischer Erkrankung und ihre Angehörigen (IBB)  
Europaplatz 3  
72072 Tübingen  
Tel. : 07071/4078495  
Fax: 07071/7915439  
Email: [ibb@kreistuebingen.de](mailto:ibb@kreistuebingen.de)

**Kostenfreie und unabhängige  
Erstberatung**

**Energieberatung  
im Rathaus**

**Noch freie Beratungstermine am 27.08.2019**

Die Agentur für Klimaschutz bietet kostenlose und neutrale Erstberatungen von ausgebildeten Fachkräften zu Wärmedämmung und Heizungsanlagen auch in unserer Gemeinde an. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger erhalten bei den Beratungsterminen eine erste Grobeinschätzung der zu empfehlenden Maßnahmen, Hinweise zur Energieeinsparung und zu möglichen Förderungen sowie Tipps zur Umsetzung. Nutzen Sie diese Angebote!

#### **Nächster Termin:**

Dienstag, 10.09.2019

#### **Terminvereinbarung:**

Frau Lubasch, Bauverwaltungsamt, Tel. 07157 126-32  
E-Mail: [rebecca.lubasch@dettenhausen.de](mailto:rebecca.lubasch@dettenhausen.de)

Hinweis: Terminvereinbarungen sind auch direkt in bei der Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH, Nürtinger Straße 30, 72074 Tübingen unter der Telefonnummer 07071 56796-0 oder unter [info@agentur-fuer-klimaschutz.de](mailto:info@agentur-fuer-klimaschutz.de) möglich.



## **MEHR INITIATIVE FÜR WENIGER MÜLL**



### **Abfuhrtermine und Öffnungszeiten**

#### **Biotonne**

Dienstag, 20.08.2019  
Dienstag, 27.08.2019

#### **Altpapier**

Montag, 26.08.2019

#### **Restmüll**

Freitag, 16.08.2019  
Freitag, 30.08.2019

#### **Problemstoffsammelstelle**

Freitag, 16.08.2019  
15:00 – 17:00 Uhr

#### **Gelber Sack**

Freitag, 23.08.2019  
Freitag, 06.09.2019

#### **Häckselgut-Lagerplatz**

Montag - Samstag  
8:00 – 20:00 Uhr

#### **Müllwecker**

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf [www.abfall-kreis-tuebingen.de](http://www.abfall-kreis-tuebingen.de) per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

## **Schulnachrichten**

### **Oskar-Schwenk-Schule Grund-, Werkreal- und Realschule Waldenbuch**



#### **Ausflug nach Straßburg**

Am 23. Juli 2019 besuchten die Französisch-LernerInnen der 6., 7. und 9. Klassen Straßburg. Frau Gonser, ihre Französischlehrerin, sowie Frau Pribyl begleiteten die SchülerInnen. Nachdem sie mit dem „Petit Train“ die Stadt erkundigt hatten, machten sie eine Stadtrallye. Die SchülerInnen verständigten sich auf Französisch und setzten ihre Französischkenntnisse hervorragend ein. Trotz der großen Hitze kamen alle SchülerInnen glücklich und mit neuen Erfahrungen nach Hause.

Es war ein sehr schöner und erlebnisreicher Tag!

Au revoir,  
Sanja

